

# Weisungen für den Bezug der "Tageskarte Gemeinde"

**Gemeinde Kehrsatz**  
Zimmerwaldstrasse 6  
Postfach  
3122 Kehrsatz  
+41 (0)31 960 00 02  
+41 (0)31 960 00 01 (Fax)  
info@kehrsatz.ch

---

## Art. 1 Angebot

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Kehrsatz stellt 6 unpersönliche Generalabonnemente SBB „Tageskarten Gemeinde“ (TKG) pro Tag zur Verfügung. Die Abgabe erfolgt in Form von einzelnen für den Geltungstag vordatierten Tageskarten. Die TKG berechtigen zur freien Fahrt in der 2. Klasse im gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.

---

## Art. 2 Bezugsberechtigung

<sup>1</sup> Bezugsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die in der Gemeinde Kehrsatz gesetzlichen Wohnsitz haben, sowie das Gemeindepersonal. Minderjährige ab 16 Jahren benötigen die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.

---

## Art. 3 Reservation

<sup>2</sup> TKG können frühestens 60 Tage vor dem Reisedatum reserviert und bezogen werden.

<sup>3</sup> Werden bei der Überprüfung der persönlichen Daten falsche Angaben festgestellt, wird die Reservation annulliert.

---

## Art. 4 Bezugsmöglichkeiten <sup>1) 2)</sup>

<sup>4</sup> Reservationen können persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung, telefonisch unter der Nummer +41 (0) 31 960 00 02 oder über das Online-System unter [www.kehrsatz.ch](http://www.kehrsatz.ch) erfolgen.

<sup>5</sup> Reservierte TKG sind gegen Barzahlung von Fr. 45.00 pro Karte während der Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Ein amtlicher Ausweis ist vorzuweisen.

---

## Art. 5 Annulation von reservierten Karten

<sup>6</sup> Reservierte, noch nicht bezogene, Karten können bis spätestens 4 Tage vor dem Reisedatum persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung oder telefonisch (+41 (0) 31 960 00 02) ohne Kostenfolge annulliert werden.

---

## Art. 6 Rücknahme

<sup>7</sup> Eine Rücknahme oder der Umtausch von bereits bezogenen TKG oder eine Rückerstattung des Kaufpreises weniger als 4 Tage vor dem Reisedatum ist ausgeschlossen.

<sup>8</sup> Reservierte und nicht abgeholte Karten werden verrechnet.

---

#### Art. 7 **Haftung**

<sup>9</sup> Die Benutzerin oder der Benutzer der Tageskarte anerkennt diese Weisungen der Gemeinde Kehrsatz. Allfällige Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarten Gemeinde lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Schweizerischen Bundesbahnen  
(<http://mct.sbb.ch/mct/reisemarkt/billette/tageskartegemeinde.htm>)

---

#### Art. 8 **Inkrafttreten**

<sup>10</sup> Diese Weisungen treten ab 1. Januar 2011 in Kraft.

Der Gemeinderat Kehrsatz hat diese Weisungen an seiner Sitzung vom 16. September 2010 genehmigt.

Thomas Stauffer  
Gemeindepräsident

Remy Raeber  
Sekretär

## Genehmigung der Änderungen

Der Gemeinderat Kehrsatz hat die Änderung dieser Weisung (Artikel 4 Absatz 2) an der Sitzung vom 1. November 2012 genehmigt. Diese treten per 1. Januar 2013 in Kraft

Einwohnergemeinde Kehrsatz  
Der Präsident:      Der Sekretär:

Kehrsatz, 1. November 2012

T. Stauffer

N. Dürig

## Genehmigung der Änderungen

Der Gemeinderat Kehrsatz hat die Änderung dieser Weisung (Artikel 4 Absatz 2) an der Sitzung vom 16. Februar 2017 genehmigt. Diese treten per 1. Mai 2017 in Kraft

Einwohnergemeinde Kehrsatz  
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

Kehrsatz, 16. Februar 2017

K. Annen

R. Liechi